

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



| | | |
|---|----------------------|--------------------------|
| Bekanntgabe | Vorlage-Nr: | 003/0044/2017 |
| | Erstelldatum: | 24.10.2017 |
| | Aktenzeichen: | Dr. M./Ha. |
| Ergebnis der Verkehrszählung zur Prüfung der Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg in der Hans-Thoma-Straße südlich der Rembrandtstraße im Rahmen der Prüfung der Verkehrssicherheit in Bezug auf die Barbara-/Willmannschule | | |
| Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Gräml, Reinhard | | |
| Beratungsfolge | 15.11.2017 | Verkehrsausschuss |

Sachstandsbericht:

Im Anschluss an die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 26.07.2017 stellte Herr Stadtrat Preuß den Antrag, das Thema Verkehrssicherheit in Bezug auf die Barbara-/Willmannschule in die nächste Verkehrsausschusssitzung zu bringen.

Auslöser dafür war eine E-Mail der Schulleitung der Barbara-Grundschule vom 05.03.2017. Darin wurde geschildert, mit welchen Gegebenheiten derzeit die Schüler der Grundschule Barbaraschule konfrontiert seien. Zum einen verlaufe die Zufahrt zum Milchwerk direkt vor dem Haupteingang der Schule, gegenüber befinde sich schon seit Monaten die Großbaustelle der Jura-Werkstätten und zum anderen würden auch die Busse der derzeitigen Jura-Werkstätten sowie die Citybuslinie eins die Raiffeisenstraße befahren. Auf der anderen Seite der Schule verlaufe die Hans-Thoma-Straße, die ebenfalls von der Buslinie sowie von Mitarbeitern des Wohnungsbau- und Siedlungswerkes und zahlreichen Anwohnern genutzt werde. Diese teils große Gefahren bergenden Gegebenheiten würden der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und den Eltern der 270 Schulkinder große Sorge bereiten. Die tägliche Abholung mit dem Pkw oder zu Fuß werde häufig mit der unübersichtlichen und gefährlichen Situation des Schulwegs begründet. Die Einfahrt zur Raiffeisenstraße von der Barbarastraße her berge durch geparkte Autos und einen schwer erkennbaren Radweg durchaus Gefahren. Am Morgen sollen ältere Schüler des Sonderpädagogischen Förderzentrums als Schülerlotsen Sicherheit geben. Laut Aussagen von Eltern geschehe dies jedoch nicht zuverlässig. Zudem seien die Jugendlichen oft abgelenkt. Es sei fraglich, ob sie sich in diesem Alter bereits ihrer großen Verantwortung bewusst seien. Die Nichtwiederaufbringung des Zebrastreifens an der Hans-Thoma-Straße sorge für eine zusätzliche Erschwernis beim Erreichen der Schule. Von dieser Seite des Schulsprengels gebe es keinerlei gesicherten Übergang für die Kinder. Die Schulleitung sei sich zwar bewusst, dass es sich um eine Tempo 30-Zone handle, doch gebe es für die Kinder oft nur die Möglichkeit, zwischen parkenden Autos auf die Straße zu treten. Häufig seien die noch jungen Kinder auch emotional abgelenkt und deren geringe Körpergröße trage zudem dazu bei, dass sie leicht übersehen werden können.

Das Stadtplanungsamt hat daher zur Überprüfung der Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg in der Hans-Thoma-Straße eine Verkehrszählung durchgeführt.

Herr Babl vom Stadtplanungsamt teilte dazu mit Schreiben vom 27.09.2017 folgendes mit:

„Eltern von Schülern der Barbaraschule haben angeregt, den früheren Fußgängerüberweg in der Hans-Thoma-Straße unmittelbar südlich der Einmündung der Rembrandtstraße wieder anzuordnen. Zur Überprüfung der verkehrlichen Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg gemäß den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) wurden am Dienstag, 26.09.2017, von 7:15 bis 8:15 Uhr und von 12:00 bis 13:15 Uhr, Spitzenstundenzählungen des Kraftfahrzeug- und Fußgängerverkehrs durchgeführt. Die deutlich höheren Verkehrsfrequenzen beider Verkehrsarten waren in der Morgenspitzenstunde zu beobachten.

Die Zahl der Kraftfahrzeuge betrug direkt an der Stelle des geforderten Fußgängerüberwegs in der Morgenspitzenstunde 152, davon ca. 53 % in Richtung Süden und ca. 47 % in Richtung Norden; das liegt deutlich unter der Mindestzahl von 200 Kfz pro Stunde gemäß Richtlinie.

Die Zahl der querenden Fußgänger betrug direkt an der Stelle des geforderten Fußgängerüberwegs nur 16, bei Einbeziehung eines Bereichs von 25 m beidseits dieser Stelle 28, während weitere 64 Fußgänger an vielen anderen Stellen (durchschnittlich ca. 120 m entfernt) die Fahrbahn überschritten. Abgesehen von der deutlichen Unterschreitung der Mindestzahl von 50 Fußgängern pro Stunde gemäß Richtlinie ist im Bereich der Hans-Thoma-Straße offensichtlich keine eindeutige Bündelung der Fußgängerquerungen an der Stelle des geforderten Fußgängerüberwegs zu erreichen.

Wegen der Lage in einer Tempo-30-Zone, der deutlichen Unterschreitung der Mindestfrequenzen an Fußgängern und Kraftfahrzeugen sowie der fehlenden Bündelung muss aus Sicht der Verkehrsplanung ein Fußgängerüberweg in der Hans-Thoma-Straße eindeutig abgelehnt werden. Ein Fußgängerüberweg würde die tatsächliche Verkehrssicherheit eher verschlechtern.“

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter